Zwinglis Vermögensverhältnisse.

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle seit hundert Jahren erschienenen Biographien Ulrich Zwinglis, seiner Gattin Anna Reinhart und seines Amtsnachfolgers Heinrich Bullinger die Angabe, daß Zwingli bei seinem Tod kein Vermögen hinterlassen habe. So schreibt Oskar Farner in der Jubiläumsschrift von 1919 im Abschnitt "Zwinglis häusliches Leben": "Unser Reformator hatte auf Erden keine Schätze gesammelt; sein Einkommen war immer bescheiden geblieben, und für seine Schriften hatte er nie klingenden Lohn verlangt. So hinterließ er kein Vermögen, nicht einmal seine schöne Bibliothek konnte seinen Söhnen erhalten werden. Und das Wenige, über das seine Witwe verfügte, reichte für ihren Unterhalt und die Erziehung ihrer Kinder bei weitem nicht aus. So übernahm denn der damals erst siebenundzwanzigjährige Heinrich Bullinger bei seinem Amtsantritt in Zürich auch dieses Erbe Zwinglis und lud dessen Hinterlassene zu sich in sein Pfarrhaus ein, nicht nur vorübergehend, sondern für immer. Trotzdem sein eigener Haushalt immer größer wurde und zum Beispiel im Jahre 1536 regelmäßig fünfzehn Personen an seinem Tische saßen, war nie die Rede davon, Anna Zwingli anderswo unterzubringen. Und als diese nach siebenjähriger Witwenzeit starb, behielt der rührend treue Mann auch dann zwei der Kinder bei sich, bis Regula Zwingli im Jahr 1541 einem andern Pflegekind Bullingers, dem armen, sehr begabten Rudolf Gwalter die Hand zum Ehebund reichte." Ähnlich schreiben Carl Pestalozzi 1), J. C. Mörikofer²), Dr. Rudolf Staehelin³) und andere; am ausführlichsten aber Salomon Heß, der Biograph der Anna Reinhart, in seinem 1820 in zweiter Auflage erschienenen Buch 4), das, wie der jüngere Salomon Vögelin urteilt, "dem an Geschichte und selbst dem an bessere geschichtliche Romane gewöhnten Leser unerträglich wird"⁵).

Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Tradition anhand von Aktenmaterial zu ergründen, soll nun hier versucht werden.

Im Zürcher Staatsarchiv befinden sich die alten Schirmbücher, die aus den Jahren 1539 bis 1549 die Vogtrechnungen für Ulrich Zwinglis

¹⁾ Carl Pestalozzi, Heinrich Bullinger. Elberfeld 1858, S. 313.

²) J. C. Mörikofer, Ulrich Zwingli. Leipzig 1867, II S. 463.

³⁾ Rudolf Staehelin, Huldreich Zwingli. Basel 1895, I S. 362 und 366.

⁴⁾ Salomon Heß, Anna Reinhard. Zürich 1820 (2. Aufl.).

⁵⁾ Salomon Vögelin, Erinnerungen an Zwingli. (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich von 1865) S. 9, Anm. 2.

Kinder enthalten ⁶). Merkwürdigerweise haben sie bis heute nicht die Beachtung gefunden, die ihnen zukommt. Besonders die erste, die das vollständige Inventar des Zwinglischen Haushaltes enthält, verdient eine einläßliche Würdigung. Professor Egli hat sie zwar gekannt, ihr aber offenbar keine besondere Bedeutung beigemessen. In seinem Artikel: "Regula Zwingli, die Tochter des Reformators, Gemahlin Rudolf Gwalthers", im ersten Band der Zwingliana, schreibt er nur: "Es ist noch eine Vogtrechnung vom Jahr 1539 vorhanden, welche die ganze Erbschaft der Zwinglischen Kinder verzeichnet. Dieselbe war nicht unerheblich vom Muttergut her ⁷)." Das ist alles. Diese Vogtrechnung ist nun aber meines Erachtens von großer Wichtigkeit, da sie uns über den Nachlaß Zwinglis und seiner Frau zuverlässige Auskunft gibt. Bevor wir uns aber mit dem Dokument näher beschäftigen, wird es nötig sein, etwas weiter auszuholen.

Bekanntlich hat Zwingli im Jahre 1522 die Witwe des Junkers Hans Meyer von Knonau im stillen geheiratet. Die öffentliche Trauung fand erst 1524 statt. Darüber berichtet der Chronist Bernhard Wyß: "Anno 1524 uf samstag des andren tags aprellen gieng der obgenant meister Ulrich Zwingli, predicant zum Großenmünster Zürich ze kilchen mit Anna Reinhartin, die vor junker Hanns Meyer von Knonow im Höffli Zürich gehebt hat. Darbi warend meng erlich redlich mann 8)." Drei Monate nach der öffentlichen Trauung, am 26. Juli, begannen vor Bürgermeister und beiden Räten Verhandlungen wegen der Ausscheidung von Anna Reinharts Frauengut aus dem Nachlaß ihres ersten Gatten 9). Anna war vertreten durch ihren Bruder Bernhard Reinhart und ihre Kinder durch ihren Vormund Schultheiß Effinger. Der Rat beschloß, "daß die frauw uß dem huß ziehen [solle]. Und sol man sy ußrichten und vernügen umm daß, so iro zugehört und man iro schuldig ist". Am folgenden Tag erschien Bernhard Reinhart wieder vor dem Rat und zeigte an, "wie sin schwester inhalt derselben miner Herren urtel uß des Meyers huß gangen". Auch verlangte er, daß den Kindern in Rudolf Rey ein neuer Vormund bestellt werden möchte, da Effinger zurücktreten wolle. Dieser ließ sich dann aber dazu herbei,

<sup>Staatsarchiv Zürich (= St.-A. Z.) B. VI 334, S. 171 v. ff. (10. VIII. 1539),
S. 26ff. (30. VIII. 1541), S. 78 v. (31. X. 1542), S. 160 (30. XII. 1543), S. 227 v.
XII. 1544), 336, S. 58 (4. I. 1547), S. 103 (17. I. 1548), S. 143 v. (5. II. 1549).</sup>

⁷) Zwingliana I, S. 326.

⁸⁾ Georg Finsler, Die Chronik des Bernhard Wyß, Basel 1901, S. 33.

⁹) St.-A. Z., Ratsbuch B. VI 249, S. 123.

sein Amt weiter zu versehen "biß die frow ußgericht und von den kinden geschidiget wirt", wie es im Ratsprotokoll heißt ¹⁰). Am 9. November des gleichen Jahres hatte sich der Rat nochmals mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Zwischen Hans Meyer von Knonau sel. hinterlassener Hausfrau, jetzt Meister Ulrich Zwinglis Ehewirtin, samt den drei Kindern einerseits und Schultheiß Effinger "als nechster vattermag" anderseits (Effingers Mutter Anna Meyer von Knonau war die Schwester von Gerold Meyer von Knonau, dem Großvater der Kinder. Effinger ist hier also Vertreter der Familie Meyer von Knonau.) wurde erkannt, daß vor allem die Mutter nach Stadtrecht und gemäß dem "gethanen gmechts" ausgerichtet werden solle. (Hans Meyer von Knonau hatte also ein Testament hinterlassen.) Hernach sollen Effinger und Meister Bleuler, der neue Vogt der zwei Mädchen, die Teilung des Erbes unter die drei Kinder vornehmen ¹¹).

Die Sache scheint jedoch auf die lange Bank geschoben worden zu sein, denn am 3. April 1525 verfügten Bürgermeister und beide Räte, "das die frow an witere uffziechen fürderlich umb ir zugepracht gůt, so vil sy recht hatt, ußgericht, und sölle iro darzů ir zugesagt gmacht lipding uffgericht werden ¹²)." Aus Zwinglis am 30. Juni 1525 erschienener Schrift "Vom Predigtamt" erfahren wir, daß das Vermögen seiner Frau nicht mehr als 400 Gulden (ohne Schmucksachen und Kleider) betrug und das jährliche Leibgeding 30 Gulden ¹³). Merkwürdig ist, daß Anna Reinhart bei ihrer Wiedervermählung von ihren Kindern getrennt wurde, obschon sie sich nichts hatte zuschulden kommen lassen, was diese ungewöhnliche Maßnahme gerechtfertigt hätte. Sollte Zwingli diese Trennung gewünscht haben, da er von seinen Gegnern beschuldigt wurde, in eine reiche Familie hineingeheiratet zu haben? Wir wissen es nicht. Staehelin sagt in seiner Zwinglibiographie, daß für Frau Zwingli "am 26. Juli, nur wenige Tage vor der Geburt des ältesten Kindes Zwinglis (Regula, geboren am 31. Juli 1524) die Erlaubnis, zu ihrem Mann zu ziehen, durch Ratsentscheidung erwirkt werden mußte"14). Diese Auffassung ist unrichtig. Wie wir gesehen haben, erhielt Frau Zwingli vom Rat nicht die Erlaubnis, zu ihrem Gatten zu ziehen, sondern sie mußte das Haus verlassen, das sie mit ihren Kindern erster Ehe bewohnt hatte, und sich von ihnen trennen.

 $^{^{10}}$ l. c. S. 123 v. 11 l. c. S. 139 v. 12 l. c. 248, S. 261. 13) Zwinglis Werke (alte Ausgabe) II, 1 S. 319. 14) Staehelin, I S. 362.

Über dieses Haus, von Bernhard Wyß "im Höfli" genannt, möchte ich mir einige richtigstellende Bemerkungen erlauben. Farner identifiziert es mit der einstigen Chorherrenbäckerei, jetzt Sonnenquai Nr. 2215); auch Finsler scheint dieser Ansicht gewesen zu sein. Sie ist aber unrichtig, wie ich glaube nachweisen zu können. Das heute noch "Höflibäckerei" genannte Haus samt Bäckerei war von 1515 bis 1531 als Erblehen der Propstei im Besitz eines Bäckers Heinrich Wenginer oder Wengeli, wie er auch genannt wird 16). Im "Alten Zürich" (I, S. 234) schreibt Vögelin, daß das Haus schon 1533 "Höfli" genannt worden sei, und gibt als Quelle das Gülturbar der Spanweid an. Dort findet sich eine Gült von 5 Pfund Geld auf Ambrosi Bagharts Haus (heute Sonnenquai 24) eingetragen, dessen Anstößer wie folgt angegeben werden: "stoßt an Heinrich Wenginers des pfisters selig höfli, halb an der Pfrund hus oben in der Wasserkilchen Chor, hinden auch an des Wenginers selig huß, vorn gegen see an die straß" 17). Vögelin hat demnach unrichtig gelesen. Mit "höfli" ist lediglich der vor dem Haus des Wenginers gelegene freie Platz, südlich von Bagharts Haus gemeint, wie er heute noch besteht, im Gegensatz zu dem ebenfalls genannten Haus, nicht aber ein Hausname "Höfli". Ein solcher läßt sich erst 1637 18) nachweisen. Wenn nun Anna Reinhart als Witwe des Junkers Hans Meyer von Knonau in diesem Haus gewohnt hätte, so wäre sie lediglich Mieterin einer Wohnung in demselben gewesen, denn Besitzer des Hauses war Wenginer. Nun haben wir aber gesehen, daß sie am 26. Juli 1524 "uß des Meyers huß gangen" ist, wie ihr Bruder vor Rat aussagte. Es muß sich also um ein Haus handeln, das Eigentum der Familie Meyer von Knonau war, denn nur in diesem Falle war diese berechtigt, den Auszug aus dem Haus zu verlangen. Das Haus am Sonnenquai aber gehörte Heinrich Wenginer. Viel näher liegt die Vermutung, daß es sich um eine Wohnung im "Meyershof" handelt. Diese Liegenschaft bestand schon 1371, da sie von Johannes Meyer von Knonau dem Ältern gekauft wurde, aus zwei Häusern, wie der Kaufbrief sagt ¹⁹). Auch das Bevölkerungsverzeichnis von 1637 nennt ein vorderes und ein hinteres Haus. Bekanntlich ist Hans Meyer von Knonau, Annas erster Gatte, 1517 gestorben. Sein Vater folgte ihm 1518 im Tode nach, und seine Stiefmutter Anna Reyg soll 1520 das Zeitliche gesegnet haben.

Jubiläumsschrift, S. 203.
 St.-A. Z., Rechnungen des Jahrzeitamtes G II 16 und des Kelleramtes G II 38.
 St.-A. Z., Spanweidurbar H I 624, S. 28 v.
 St.-A. Z., Bevölkerungsverzeichnis E II 213.
 St.-A. Z., Urk. C V 3.

Demnach war Anna Reinharts Sohn Gerold nach dem Tod seines Großvaters der rechtmäßige Besitzer des "Meyerhofes", und es darf angenommen werden, daß er die Mutter mit den Schwestern in eines der beiden Häuser aufnahm, wenn sie nicht schon früher dort wohnten. Wahrscheinlich wurde mit "im Höfli" das Hinterhaus (Münstergasse 14) bezeichnet.

Wir haben gesehen, was Zwingli in seiner Schrift "Vom Predigtamt" über das Vermögen seiner Frau gesagt hat. Sein Pfrundeinkommen gibt er dort für das Jahr 1524 mit 60 Gulden an, doch wurde dasselbe später erhöht. Eine Zusammenstellung aus den Rechnungen der verschiedenen Ämter des Stifts ²⁰) ergibt z. B. für das Jahr 1531 an Kernen 64½ Mütt, an Haber 3 Malter 6 Vierling und an Geld 140 Pfund. Dazu kam noch der nicht zu ermittelnde Ertrag aus einem Chorherren-Pfrundlehen zu St. Leonhard, das aus Haus, Hofstatt und zwei Jucharten Ausgelände und Reben bestand. In Geld umgerechnet, betrug das ganze Pfrundeinkommen ungefähr 400 Pfund.

Nach Zwinglis Tod hatten seine Erben noch für zwei Jahre den Genuß eines Teils seiner Chorherrenpfründe, nämlich jedes Jahr 25 Mütt Kernen und 5 Malter Haber, zu den damaligen Getreidepreisen rund 100 Pfund in Geldwert. Damit hörte ihre Unterstützung durch den Staat auf. Zwinglis Amtswohnung, "die Schulei", wurde am 3. März 1532 seinem Nachfolger als Leser der Heiligen Schrift, Theodor Buchmann (Bibliander), zugeteilt. "Doch hat er (Bibliander)," heißt es im Stiftsprotokoll, "sich gütlich begeben, durch M. Ülrichs und siner kinden willen ein zit mittlyden mitt inen ze han und by imm lassen wonen bis das die frow ein ander herberg mogen überkommen" ²¹). Da sich Bibliander am 22. Juni des gleichen Jahres verheiratete, ist anzunehmen, daß Frau Zwingli die Wohnung um diese Zeit verlassen hat. Auf die Frage, ob sie nun, wie die Tradition annimmt, in Bullingers Familie aufgenommen wurde, wird noch zurückzukommen sein.

Zwinglis Bibliothek ging um 200 Pfund in den Besitz des Stifts über, aber nicht, wie gesagt wird, weil sie durch die Erben zu Geld gemacht werden mußte, sondern wie aus dem Revers der Stiftspfleger vom 1. April 1532 hervorgeht, auf Zwinglis eigenen Wunsch ²²). Es heißt da, daß "der werdig wolgelert M. Ülrich Zwingli selig, unser

²⁰) St.-A. Z., Rechnungen Kammeramt G II 37. 6, Kelleramt G II 38. 6, Studentenamt G II 39. 1, Akten der Propstei G I 6. ²¹) St.-A. Z., Akten der Propstei G I Nr. 140. ²²) l. c. Nr. 136.

getrüwer hirtt und mitbrüder, verschaffet hatt, uß sunderer liebe und gunst zu uffnung und fürdernuß der christenlichen ler, alle sine bücher klein und groß zu des gstiftz handen in die libery zu behalten, mit dem geding, das sinen kinden darfür ijc pfund gewärt und geben werden söltind". Zwingli hatte demnach zu Lebzeiten über seine Bibliothek verfügt und auch den Kaufpreis bestimmt. Da das Stift den Betrag nicht bar bezahlen konnte, so wurde mit Professor Rudolf Am Bül (Collin), dem Vormund der Zwinglischen Kinder, vereinbart, den Betrag von 200 Pfund bis zu seiner Bezahlung mit 10 Pfund jährlich zu verzinsen. Als Pfand wurde ihm ein gleichwertiger Gültbrief übergeben. Ursprünglich war offenbar beabsichtigt worden, diesen Brief als Zahlung zu verwenden. In dem sogenannten Notizbuch des Propstes Felix Frey findet sich nämlich, eingeklebt nach Blatt 2, das Konzept zu einer Urkunde, laut welcher der Brief an die Kinder zediert wird ²³). Sie ist deshalb von Interesse, weil wir aus ihr erfahren, daß diese Gült auf Zwinglis Brüder lautete. Diese ist ausgestellt am Allerheiligentag des Jahres 1529; Hauptgülten sind "Henrich und Clauß die Zwingli gebruder von Toggenburg zum Wildenhuß gesessen", und Mitgülten Ülrich Zwingli und Wilhelm Thoni, Wirt zum Rothaus, beide Bürger von Zürich. (Merkwürdigerweise ist Zwingli im Bürgerbuch der Stadt Zürich nicht eingetragen worden. Aus dieser Urkunde geht aber hervor, daß er 1529 Bürger war.) Als Pfandobjekt wird genannt: Claus Zwinglis 5 Mannwerch Matten mit der Scheune darin zu Wildhaus in der Schwendi gelegen. Im Jahr 1538 wurden dann laut Fabrikrechnung den Kindern die 200 Pfund ausgezahlt, und zwar am St. Thomastag (21. Dezember) ²⁴), also in dem Monat, in welchem Frau Zwingli gestorben sein soll. Als Todesdatum gibt Farner den 6. Dezember an, doch ist dasselbe nicht urkundlich zu belegen.

Aus ihrer Ehe mit dem Reformator hinterließ Anna Reinhart drei unmündige Kinder: Regula, geb. 1524; Wilhelm, geb. 1526, und Ulrich, geb. 1528. Deren Vormund war immer noch Professor Rudolf Collin. Solange die Mutter lebte, war er offenbar nicht verpflichtet gewesen, über deren Vermögen vor den Schirmvögten Rechnung abzulegen, wohl aber nach ihrem Tod, denn erst von da an sind die Rechnungsabnahmen in den Schirmbüchern verzeichnet. Die erste Vogtrechnung vom 10. August 1539 ist von besonderem Interesse, da sie auch ein genaues Inventar des Zwinglischen Nachlasses enthält. Sie lautet:

²³) l. c. G I 21. ²⁴) St.-A. Z., Fabrikrechnungen G II 3.

"Uff Sonntag Sannet Laurentzentag anno etc. 1539 gab Herr Růdolff Colinus Rechnung als eyn vogt wylennt M. Ulrich Zwuinglis seligen eelich gelaßener kynden vor Herren Landtvogt Edlibach dem eynen schirmvogt unnd Hanns Jacob dem substituten, inn bysin herren buwmeyster Kellers ²⁵), der kinden schwager. Unnd nach abzug innemens unnd ußgebens so plybt der vogt den kynden schuldig

an gelt 145 lb 16 ß 2 h;

daran kompt im die restantz zehilff.

an wyn vom 38 jar 4 eymer.

Für den vogtlon hat er nüt wellen nemen.

Der kynden hab unnd gut:

- Item 300 lb uff Heini Meygers ze Meylan gütter, und gfalt der zins 15 lb Martini.
- 90 lb uff dem huß zum Füchßli; gfalt der zinns 4 (sic!) lb uff unnser Herrentag.
- 50 lb sol Hanns Bûler uff Rûperschmatt ze Ütikon; gfalt der zinß $2\frac{1}{2}$ lb Martini.
- 240 lb uff dem forderen unnd hinderen Knapfenberg by Liechtensteig in toggenburger Grafschafft; gfalt der zins 12 lb Martini.
- 200 lb uff Üli Steinmann ze Hagenbûch inn Kyburgeramt; 10 lb gfalt Martini.
- 80 lb sol Wolfgang Zwingli; gfalt der zins 4 lb Martini.
- 40 lb sol Klaus Wåber zum Wildenhuß; gfalt der zins 2 lb Martini.
- 400 lb uff Kleynhanns Wygündt zů Oberriedt unnd annder burger zů Egglisow; gfalt der zins 20 lb uff den Meytag.
- 160 lb Hans Ziegler der pfister uff Dorff; gfalt der Zinns 8 lb uff Anndree.
- 200 lb Baschle Albrëcht von Stadel; gfalt der zins 10 lb Martini.
- 500 lb Steffan Meyer von Mennedorff; gfalt der zinns 25 lb uff liechtmeß.
- 465 lb verzinset Philip schårer vom kouff deß huß in der Nüwen Statt byß er satzung thut, unnd ist der zinß angangen am 23 tag Jeners im 1539 jar, nëmlich 23 lb 5 ß.

²⁵) Bauherr Hans Balthasar Keller, Gatte der Agathe Meyer von Knonau, der jüngeren Tochter der Anna Reinhart. Bei der Rechnungsabnahme von 1541 war die Familie vertreten durch Junker Seckelmeister Hans Escher, den zweiten Gatten der ältern Tochter, Margaretha M. v. K. Die guten Beziehungen zwischen den Stiefgeschwistern haben also auch über den Tod der Mutter hinaus fortbestanden.

An liggenden gütteren:

1 juchart reben ze Meylan genant der Hångst; kost 200 lb. ½ juchart reben ze Meylan an veld genant im Spital; kost 100 lb.

An hußratt:

6 uffgerüster bettstatt, 3 fådertegke, 56 lylachen, 26 tischlachen, 22 handzwechelen, 30 tischzwechelen, 12 bangkküße, gut unnd boß, 2 gutschen ²⁶), 2 gewürgkte tůcher, 2 säßel, 2 armërgyen ²⁷), 3 tisch, 1 buffet, 3 gfült schuben ²⁸), 1 ungfülte schuben, 2 underrögk, 6 kasten allerley, 2 laden, 1 bschloßnen hagkbangk 29), 10 håffen, groß unnd klevn, 9 zvlige faß 30), 7 kleine fåßle, 3 möschin beggke, 6 pfannen, 2 handbecke, 1 mergkt keße, 2 gåtze, 1 waßerkeße, 2 kupferhåfen, 1 pfåfferpfannen 31), 1 hål 32), 1 rost, 1 tryfuß, 1 brantreytte 33), 1 brattpfannen, 6 mőschin kertzenstőgk, 13 platten, groß unnd kleyn, 13 åßschüßlen, 3 zyni fischteller, 1 dozet zynin teller, 11 kanthen unnd stytzen, groß unnd klein, 2 gießfaß, 1 zinnin fläschen, 4 zvnin becher, 4 saltzbüchßle, 1 spülbecche, 1 hüpschen kopff mit 1 pschlagnen lid ³⁴), 1 kleyne hüpsche trugken zun brieffen, 1 hübscher beschlagner gürttel, gehört dem Wilhelmen ze Bern zů eynem seelgrecht 35) mit dem geding, wo er ohne lyberben absturbe, sol denn der selbig gürtel dem jungen Gerolden Meyger göben werden. 1 zyperesßinen zinggen 36) mit silber beschlagen, wolt gulten han 2 kronen; hat M. Hanns Frieß 37), gehört dem Üli, denn er ist im geschengkt worden von M. Hans Burgner 38), custos von Zurzach. Ein halsband unnd bruchsilber, wigt alles 4½ lot, ghört dem Üli für sin seelgrecht. 1 beschlagner gürtel unnd ein halsband daruff, hatt die Regel, unnd ghört iren für ir seelgråt. 1 beschlagner

²⁶) Ruhebett. ²⁷) Schränke. ²⁸) Gefütterter Mantel. ²⁹) Verschließbare Fleischhackbank. ³⁰) Mittelgroße Fässer. ³¹) Pfannenartige Seihe für die Brühe zu Hasen-, Schweinspfeffer u. a. ³²) Haken, um den Kessel über das Feuer zu hängen. ³³) Eiserner Brennholzträger. ³⁴) Becher in Kopfform mit Deckel. Dieser ist möglicherweise identisch mit dem Maserkopf im Landesmuseum, den Prof. H. Lehmann im 2. Band der Zwingliana (S. 388) beschrieben hat. ³⁵) Hier wohl Patengeschenk. ³⁶) Blasinstrument aus Zypressenholz. ³⁷) Meister Hans Fries (1505—1565), Schüler Zwinglis, Schulmeister am Großmünster, ein bedeutender Musiker und Verfasser eines lateinisch-deutschen Wörterbuches. ³⁸) Meister Hans Burgner (richtig Brugger), Kustos des Chorherrenstifts in Zurzach, trat 1530 zur Reformation über, kam nach Zürich, wo er 1533 das Bürgerrecht erwarb. Von 1540 bis 1549 besaß er das Haus "Zum Trauben" (Oberdorfstraße 14) und dürfte in letzterem Jahr gestorben sein. Er war zweimal verheiratet, hatte aber keine Kinder.

löffel, übergült. 1 Ellentzbeinle ³⁹) an eynem silberigen kettenle gefaßet."

Das Erbe der Kinder betrug demnach an Gülten, Guthaben und Barschaft 2870 lb 16 ß 2 d, wozu noch 1½ Jucharten Reben in Meilen kommen, die mit 300 lb angeschlagen wurden. Das Einkommen stellte sich auf 136 lb 5 ß an Zinsen und den Ertrag der Reben. Betrachten wir die einzelnen Posten des Inventars näher, so ergibt sich, daß 360 lb Kapital jedenfalls aus väterlichem Besitz stammen. Es sind die Toggenburgergülten, von denen eine auf Zwinglis Bruder Wolfgang lautet. Dazu kämen noch die 200 lb für die Bibliothek und eventuell noch Erspartes. Der Hauptteil der Erbschaft dürfte aber von der Mutterseite kommen, jedenfalls die Gült auf das Haus "Zum Füchsli". Dieses Haus, gewöhnlich "Zum Fuchs" genannt (heute Weite Gasse 5), war schon im Jahr 1481 in Reinhartschem Besitz. Damals gehörte es Frau Zwinglis Onkel Joß Reinhart. Später muß es in das Eigentum ihres Vaters Oswald Reinhart übergegangen sein, denn 1506 verkaufte dessen Witwe Elsbetha Winzürn und ihre Söhne Bernhard und Hartmann Reinhart dem Stift um 80 lb einen jährlichen Zins von 4 lb auf dieses Haus und auf eine Matte zu Wollishofen 40). 1526 scheint "die alte Reinhartin", wie sie in den Rechnungen des Kelleramtes genannt wird, gestorben und das Haus in den Besitz ihres Sohnes Bernhard übergegangen zu sein.

Von besonderem Interesse ist sodann der Posten: "465 lb verzinset Philip schärer vom kouff deß huß in der Nüwen Statt." Daraus ersehen wir, daß Frau Zwingli ein Haus in der Neustadt besessen hat, das vom Vogt der Kinder am 23. Januar 1539 verkauft worden war. Der Käufer ist Philipp Guldinring, von Beruf Scherer und seit 1508 Bürger von Zürich. Ob der Kaufpreis 465 lb betrug oder ob dieser Betrag nur den vom Käufer geschuldeten Rest darstellt, wissen wir nicht. Wann und wie war Anna Reinhart in den Besitz dieses Hauses gekommen? Durch Erbschaft offenbar nicht, denn unter den Häusern, die ihre Eltern besessen hatten, läßt sich kein Haus in der Neustadt

³⁹) Klaue vom Elentier. Laut gefl. Mitteilung von Apotheker Emil Eidenbenz galten Elensklauen als Mittel gegen Krämpfe und Epilepsie, sowohl innerlich angewandt als Pulver, wie als Amulet. "Aus dem Tragen oder Besitz des Amulets darf natürlich nicht auf Epilepsie bei der Besitzerin geschlossen werden, ebensowenig auf besondern Aberglauben. Solche Schutzamulette waren sehr häufig und noch Chorherr Dr. med. Johannes Muralt sucht 200 Jahre später die Wirksamkeit wissenschaftlich zu begründen." ⁴⁰) St.-A. Z., Kelleramtsurbar G I 140, S. 8. 14.

nachweisen. Zwingli hatte es kaum gehört, da er ja eine Amtswohnung hatte. Da sich aber seine Witwe nach seinem Tod nach einer andern Wohnung umsehen mußte, wie wir gehört haben, so darf angenommen werden, daß sie damals dieses Haus kaufte. Nachforschungen haben ergeben, daß das Almosenamt im Jahr 1533 ein offenbar der Stadt heimgefallenes Haus verkaufte. In der Rechnung jenes Jahres 41) findet sich nämlich unter den Einnahmen aus verkauften Häusern folgender Posten: "Item 80 lb gab Anna Reinhartin um Conradis huß und garten in der Nüwenstatt." Ob diese Anna Reinhart mit Frau Zwingli identisch ist, kann nicht nachgewiesen werden, ist aber nicht unmöglich, da die Anwendung des Mädchennamens für eine verheiratete Frau damals noch sehr häufig vorkommt. Immerhin gab es um jene Zeit noch eine andere Anna Reinhart, eine Base der Frau Zwingli, die sich 1525 mit einem Lienhart Murer verheiratet hatte und möglicherweise die Käuferin des Hauses sein könnte. "Conradis huß" wird nur dies eine Mal genannt; seine Lage läßt sich nicht feststellen. Der dafür bezahlte, ungewöhnlich niedrige Preis von 80 Pfund ist jedenfalls der Nettopreis des Hauses, das wohl noch mit Gültzinsen belastet war, die vom Käufer zu übernehmen waren

Auf eine andere Fährte weist uns das Spanweidurbar. Dort findet sich folgender Eintrag 42): "Item i lb gitt meyster Ülrich Zwinglis frow von irem hus und hofstatt in der núwen statt gelegen, stoßtt an einem her Hans Murers pfrundhus, hinden an der Schwenden reben, oben an des Kofels hus; fallt uff sant Martis tag. Ist koufft umb zwentzig drú pfund Züricher pfennig und xvj schilling. Datum als man zalt nach Christs geburtt vierzechenhundertt drijsig und vier jar am zechenden tag augstmonats." Darunter steht von der gleichen Hand und anscheinend mit der gleichen Tinte geschrieben: "gitt jetz Barbell Bürin in der núwen statt". Hierauf folgt von späterer Hand: "git jetz der strelmacher in der núwen statt". An Hand der mit 1534 beginnenden Rechnungen der Spanweid 43) darüber Aufschluß zu erlangen, seit wann Barbel Bürin den Zins entrichtet hat, ist nicht möglich, da die Rechnungen nur die Gesamtsumme der Geldzinse angeben. Nur in der Rechnung von 1541 sind die einzelnen Posten aufgeführt. Hier wird bereits der Strehlmacher als Zinser genannt. Also hat das Haus spätestens in diesem Jahr schon zum zweitenmal den Besitzer gewechselt, seit

⁴¹) St.-A. Z., F. III 1a. ⁴²) St.-A. Z., H I 624, S. 36. ⁴³) St.-A. Z., F III 48.

es Frau Zwingli gehört hatte. Es ist das später "Zum Friesenberg" genannte Haus Trittligasse Nr. 8. Seinen Namen erhielt es durch den oben genannten Mr. Hans Fries, der es 1553 kaufte.

Das Haus der Barbel Bürin wird noch an einer andern Stelle genannt. Als Herr Hans Schmid, der frühere Kaplan des Altars U. L. Frau im Chor des Großmünsters, im Jahr 1534 zum Pfarrer von Maur gewählt wurde, gingen die Einkünfte seiner Kaplaneipfründe an das Almosenamt über und wurden in dessen Urbar aufgezeichnet. Unter ihnen findet sich ein Zins von 2½ Pfund auf Herrn Hans Murers Pfrundhaus "Zum schwarzen Sternen" in der Neustadt an der hintern Gasse (Trittligasse), das als an Barbel Pürin Haus anstoßend bezeichnet wird 44). Auf der gleichen Seite des Urbars und von der gleichen Hand ist ein Schuldbrief vom 1. Dezember 1535 auf eine andere Liegenschaft eingetragen. Es darf deshalb angenommen werden, daß das Verzeichnis der Einkünfte der Kaplaneipfründe erst nach diesem Datum geschrieben worden ist. Dagegen muß dies vor 1538 geschehen sein, denn auf der Rückseite des Titelblattes dieses Urbars steht: "Nachgeschriebne Gült ist vom 1525 jar biß uff dises 1537 jar an das allmůsen Zürich zu brůch der armen kommen."

Es darf also wohl angenommen werden, daß Frau Zwingli das Haus 1536 oder 1537 an Barbel Pürin verkauft hat. Dann hat sie aber nachher ein anderes Haus gekauft, denn nur so läßt sich im Inventar das Guthaben an Philipp Scherer erklären. Nun steht urkundlich fest, daß der Scherer Philipp Guldinring am 1. Juni 1539 Besitzer eines Hauses an der Trittligasse war, das etwas weiter oben als das erste Zwinglische Haus, auf der andern Seite der Gasse lag 45). Es trägt heute die Nr. 19. Ebenfalls ein Kaplanenhaus, war es vom Almosenamt nach dem am 25. Dezember 1532 erfolgten Tod des Kaplans Caspar Mantz um 445 Pfund an eine Barbel Baltisserin oder Walderin verkauft worden. Von diesem Datum bis zum 1. Juni 1539 fehlen weitere Nachrichten, und es läßt sich nicht nachweisen, daß dieses Haus wirklich im Besitz der Frau Zwingli war und von ihren Erben verkauft wurde. Nach dem, was wir gesehen haben, dürfte das aber nicht unwahrscheinlich sein.

Im Inventar finden wir ferner an liegenden Gütern 1½ Jucharten Reben in Meilen, die wohl aus Reinhartschem Besitz stammten; der

⁴⁴) Zentralbibliothek, Almosenamtsurbar T 548, S. 96 v. ⁴⁵) St.-A. Z., Urk. Antiquarische Gesellschaft Nr. 1441.

Hausrat war der einer wohlhabenden Bürgerfamilie. An Silbergeschirr und Schmuck war dagegen merkwürdig wenig vorhanden.

Es wäre nun gewiß interessant, wenn man sich von der Größe der Erbschaft nach heutigem Geldwert ein Bild machen könnte, doch scheint mir dies ein eitles Unterfangen zu sein. Die Kaufkraft des damaligen Geldes im Verhältnis zum heutigen läßt sich nicht feststellen. Was uns aber einen ungefähren Begriff vom Wert des Zwinglischen Erbes um 1539 geben kann, sind Vergleiche mit andern Vermögen aus jener Zeit. So betrug das Vermögen der Katharina Holzhalb, Tochter des Statthalters Hans Jacob Holzhalb und Gattin des Hans Heinrich Rahn, 1649 Pfund 46), dasjenige der zwei Kinder des Jacob Stapfer, Ritter, 2243 Pfund 47), und das von Hans Ammann zum Pfauen sel. Kindern 2490 Pfund 48). Dagegen hinterließ der ebenfalls bei Kappel gefallene Pfarrer Hans Haller an Geld nur 260 Pfund 49). Vergleichsweise mag hier noch angeführt werden, daß Anna Reinharts Schwiegervater Gerold Meyer von Knonau im Jahr 1512 die Vogteien Knonau und Borsikon um 1650 Gulden, also 3300 Pfund, an die Stadt Zürich verkauft hat. Ungefähr ebenso viel betrug das Vermögen von Zwinglis Kindern. Es darf also gesagt werden, daß diese nach damaligen Begriffen wohlhabend waren.

Von den spätern Vogtrechnungen mag noch die vom 30. August 1541 erwähnt werden, die die Teilung des Vermögens zwischen den beiden Knaben und ihrer Schwester Regula, die sich kurz vorher mit Rudolf Gwalter verheiratet hatte, enthält. Sodann diejenige vom 31. Oktober 1542 wegen der Verteilung des Nachlasses des im September 1541 zu Straßburg gestorbenen Wilhelm Zwingli.

Was können wir nun aus dem untersuchten Aktenmaterial schließen? Ganz gewiß das, daß Anna Reinhart ein ganz hübsches Vermögen besaß und daß es nicht angeht, zu sagen, Zwingli habe seine Familie vermögenslos hinterlassen. Gewiß war er persönlich nicht reich, aber als guter Hausvater hat er das Vermögen seiner Frau und Kinder verwaltet. Gegenteilige Angaben der Zwinglibiographen sind als Legende abzuweisen.

Die Frage, ob Bullinger die Witwe und ihre Kinder in seine Familie aufgenommen habe, läßt sich nicht einwandfrei beantworten. Für

 ⁴⁶⁾ St.-A. Z., Schirmbücher B VI 334, S. 174.
 47) l. c. 333, S. 449.
 48) l. c., S. 439.
 49) l. c. 336, S. 26.

diese Auffassung spricht die Tradition, die nur bis auf Salomon Heß zurückzuverfolgen ist und allem Anschein nach auch auf ihm fußt. In seiner schon früher zitierten Biographie der Anna Reinhart schreibt er: "Bestimmt erklärte er (Bullinger) sich gegen Zwinglis Witwe: "Euch soll an nichts mangeln, theuere Mutter, was Euch irgend erquicken, und Euern unersetzlichen Verlust zu erleichtern vermag. Ich will Euer brüderlicher Freund, Euer Lehrer und Rathgeber bleiben, so lange uns der Herr beysammen läßt..." Weiter unten heißt es dann: 'Ihr, meine Theure, bleibet unter meinem Dache, unter meinem Schutze, an meinem Tische, unter meiner Verpflegung. Ihr und die Eurigen seyd mir auf die Seele gebunden. Was ich habe, theile ich mit Euch!" Bis hieher ist diese Erklärung zwischen Anführungszeichen gesetzt. Dann fähr Heß fort: "Und es blieb nicht bey Worten. Das Versprechen ging von Stund an in Thaten über. Herzensangelegenheit war ihm die sorgfältigst-treue Verpflegung der Witwe und ihrer Kinder. Da sie weiter kein Vermögen hatte, als das Zugebrachte aus erster Ehe, da Zwingli selbst ihr nichts als Kinder und Schriften und Hausgeräthe hinterlassen hatte, weil Alles, was er an sich selbst ersparte, sogleich an Arme übergegangen und sie also als mittellos zu betrachten war, so sprach Bullinger für sie vor dem Rathe ... Auch ging er ihr immer mit gutem Rath an die Hand, stand ihr mit seinem Vermögen bey; nahm sie unter sein Dach, an seinen Tisch und vereinte beyde Familien in eine Einzige 50)."

Mit diesen Mitteilungen von Salomon Heß hat es nun aber eine eigene Bewandtnis. Erstens muß auffallen, daß er sich in seiner acht Jahre später erschienenen Bullinger-Biographie über unsere Frage sehr viel unbestimmter ausdrückt. Von einer Aufnahme der Witwe Zwinglis und ihrer Familie unter Bullingers Dach und an seinen Tisch ist hier mit keinem Wort die Rede ⁵¹). Sodann ist die von Heß mitgeteilte angebliche Erklärung Bullingers gegenüber der Witwe

⁵⁰) Heß, l. c. S. 263 ff. ⁵¹) Salomon Heß, Lebensgeschichte M. Heinrich Bullingers, Zürich 1828, I S. 177. Die Stelle lautet: "Er (Bullinger) trat nicht nur in seine (Zwinglis) Stelle als Reformator der Kirche, sondern auch als Vater und Versorger seiner Familie. Diese unterstützte er durch milde Gaben; wirkte, durch eine rührende Empfehlung, der Matrone und ihren Kindern ein anständiges Jahrgehalt aus; half den Söhnen in ihren Studien und vereinigte dann, durch eheliche Bande, beyde Familien in eine."

Zwinglis dringend verdächtig, lediglich eine Erfindung von Heß zu sein ⁵²).

Gegen die Aufnahme der Familie Zwingli in Bullingers Haus spricht die Tatsache, daß Frau Zwingli ein Einkommen besaß, das ihr gestattete, eigenen Rauch zu führen. Unter der Voraussetzung, daß das Vermögen bei Zwinglis Tod gleich groß gewesen sei wie 1539, hatte Frau Zwingli ein Einkommen von 113 Pfund aus Zinsen, 60 Pfund Leibrente von ihren Kindern erster Ehe und während den Jahren 1532 und 1533 noch 100 Pfund von der Stiftspflege, zusammen also 273 Pfund. Dazu kam der Besitz eines Hauses, der ihr eine freie Wohnung verschaffte, und der Ertrag der Reben in Meilen. Sodann wissen wir, daß sie fünf Monate nach dem Tod ihres Gatten noch in der Schulei wohnte. Merkwürdig ist auch, daß Bullinger in seinem Diarium 53) nie ein Wort von Zwinglis Witwe sagt und darin nicht einmal ihren Tod verzeichnet, der doch in seinem Haus erfolgt sein müßte. Auch von den Kindern ist nie die Rede. Nur zum 12. Januar 1541 nennt er Regula als Patin seines Sohnes Diethelm. Endlich muß auffallen, daß erst bei Heß von der Familie und ihrem Schicksal nach dem Tod des Ernährers die Rede ist, während in allen frühern Biographien hievon nichts steht.

Es könnte sein, daß Regula und Ulrich nach dem Tod der Mutter in der Familie Bullingers ein Heim fanden, als der Haushalt aufgelöst wurde und der ältere Knabe Wilhelm zu Leonhard Tremp nach Bern kam. Aber auch da wird man sich fragen dürfen, ob sich nicht Rudolf Collin seiner Vogtkinder angenommen habe. Doch das sind bloße Vermutungen, für deren Richtigkeit sich keine Beweise erbringen lassen.

⁵²) Das nächste wäre, an einen Brief Bullingers an Frau Zwingli zu denken, doch ist laut gefl. Mitteilung von Dr. Traugott Schieß von einem solchen Briefe nichts bekannt. Auffällig ist auch, daß ein Datum fehlt, was gegen den sonst von Heß in andern Fällen geübten Brauch verstößt. Nach der Ansicht von Prof. A. Bachmann macht es auch der sprachliche Charakter der Erklärung unwahrscheinlich, daß es sich um eine Modernisierung eines deutschen Textes des 16. Jahrhunderts handelt. Schließlich zitiert Heß als Bestandteil der Erklärung ein paar Verse aus einem Gedicht "Am Reformationsfeste 1819", das er selber gedichtet hat. (Abgedruckt in seiner Schrift "Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubens-Verbesserung und Kirchen-Reform". Zürich 1819.) Vergleiche dazu das oben zitierte Urteil Salomon Vögelins über Hessens Buch. Merkwürdig ist, daß Oskar Farner, der Heß richtig einschätzt (Zwingliana III, S. 229/30), der Versuchung nicht widerstehen konnte, die Mitteilungen Hessens über Frau Zwinglis Witwenjahre in seinen Artikel über Anna Reinhart aufzunehmen. 53) Emil Egli, Heinrich Bullingers Diarium. (Quellen zur Schweiz. Ref.-Gesch. II.) Basel 1904.

Jedenfalls glaube ich im vorstehenden gezeigt zu haben, daß die seit hundert Jahren umgehende Tradition auf sehr schwachen Füßen steht und keinen historischen Hintergrund hat.

Zürich.

A. Corrodi-Sulzer.

Ein Spendbrief vom 1. Mai 1536.

In Zwinglis Schreiben an Gemeine Drei Bünde vom 14. Januar 1525 findet sich die Bemerkung, daß Johannes Comander und viele andere in den Drei Bünden das wahrhafte, unüberwindliche Gotteswort verkündigen. Unter den am Ende des Jahres auf über vierzig sich belaufenden Neuerern geistlichen Standes figurieren auch die beiden Reformatoren von Valendas bei Ilanz. Wilhelm Graver und Blasius Prader. Während über ersteren wenig bekannt ist, weiß man, daß letzterer bis zu seinem im Jahre 1556 erfolgten Tode der Predigt des Gotteswortes in der ausgedehnten Gemeinde oblag. Seinem Wirken ist es zu verdanken, daß am 1. Mai 1536 ein Spendbrief aufgerichtet wurde, der in lehrreicher Weise die von der Zwinglischen Verkündigung hervorgerufene Stimmung beleuchtet. Der Rahmen, in dem die Glaubenserneuerung in Valendas sich vollzog, ist bekannt. Nachdem Wilhelm Graver als Kaplan an St. Blasius den Boden für die von Zürich ausgehenden Ideen gelockert hatte, berief die Gemeinde unter Umgehung der dem Kloster Disentis zustehenden Kollatur etwa im Herbst 1523 Blasius Prader als Prediger an die Pfarrkirche, reinigte in der Folge, wohl bald nach 1526, die Kirche von den Heiligenbildern, teilte sodann 1528 den Widem unter die Bürger als ewiges Erblehen aus, rechnete 1534 auf Grund eines schiedsgerichtlichen Spruches mit dem vertriebenen Priester Ulrich Willi wegen vernichteter Schellen, Bücher, Bilder, Kelche, Meßgewänder usw. ab, um hierauf in dem erwähnten Spendbrief vom Jahre 1536 der neuen Frömmigkeit ein ebenso schönes als für die Nachkommen lehrreiches Denkmal zu setzen. Da der Gang der äußeren und inneren Reformation in anderen Gemeinden im Gebiet der Drei Bünde und anderswo in ähnlicher Weise sich vollzogen haben mag und Dokumente über den tiefgreifenden, durch die Glaubenserneuerung erzeugten Wandel im christlichen Denken aus so früher Zeit zu den